

1. Anwendungsmöglichkeiten und rechtliche Grundlagen der Durchsuchung und der Beschlagnahme

Der Kampf gegen alle Erscheinungen von Rechtsverletzungen, insbesondere der Kriminalität, ist untrennbarer Bestandteil des Schutzes der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung und fördert die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. Dazu erfolgt auch der ständige, planmäßige Ausbau der sozialistischen Rechtsordnung entsprechend dem Reifegrad der sozialistischen Gesellschaft. Rechtsordnung und Rechtssicherheit sind fester Bestandteil der Politik der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Das sozialistische Recht dient der Verwirklichung der Interessen der Werktätigen, dem Schutz der sozialistischen Ordnung, der Freiheit und der Menschenwürde der Bürger.¹

Bei der Erfüllung unseres Klassenauftrages hat jeder Volkspolizist davon auszugehen, daß das sozialistische Recht Ausdruck der Macht der Arbeiterklasse ist und die Rechtsdurchsetzung der Verwirklichung des Willens der Arbeiterklasse entspricht. Die ständige Erhöhung der Rechtssicherheit und die konsequente Einhaltung des sozialistischen Rechts bei der Lösung aller Aufgaben der Deutschen Volkspolizei sind wichtige Faktoren, die das Vertrauen der Bürger zu ihrem sozialistischen Staat festigen helfen.

Grundlage der Kriminalitätsbekämpfung ist das sozialistische Strafrecht. Das Strafprozeßrecht regelt die Art und Weise der Strafverfolgung wie der strafrechtlichen Verantwortlichkeit, es dient somit der Durchsetzung des sozialistischen Strafrechts (§ 1 StPO).

Ausgangspunkt für die Tätigkeit der Untersuchungsorgane im Ermittlungsverfahren ist der im Ergebnis der Anzeigenprüfung festgestellte Verdacht einer strafbaren Handlung (§§ 95, 98 StPO). Es ist Aufgabe der Untersuchungsorgane, diesen Verdacht zu verneinen oder zu bestätigen und die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Rechtsverletzers sowie die Ursachen und Bedingungen festzustellen.

Aus den §§ 8, 22 und 101 StPO ergibt sich die Forderung, die den Verdacht einer Straftat begründende Handlung allseitig und un-